



Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.

Assistenz- und Servicekräfte. Nicht über und nicht unter Wert verkaufen! – ein Zwischenruf aus der Hauswirtschaft!

Im Rahmen des Symposiums „Welchen Beitrag können Service- und Assistenzkräfte zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung leisten? – Versuch einer Klärung in einer kontroversen Debatte“ am 21. Juni 2021. Veranstalter ist das Forum für die Gesundheitsberufe – Verein zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberufes e.V. in Kooperation mit Caro Ass e.V.

Das Symposium greift ein für unser Gemeinwesen und für das Gesundheits- und Sozialwesen zentrales Thema auf: Wie gelingt es, Menschen gut zu betreuen und zu versorgen in Zeiten enormer gesellschaftlicher und demographischer Veränderungen? Wie stellen wir Lebensqualität sicher, erhalten Mobilität und soziale Teilhabe und steigern insgesamt die Qualität der Gesundheitsversorgung?

*In diesem Zusammenhang spielen hauswirtschaftliche Assistenz- und Serviceleistungen eine wichtige Rolle, wie sie in der Praxis in der Regel an angelernten hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen erbracht werden. Mit dem Symposium wird ein Raum eröffnet, diese Leistungen der Hauswirtschaft in ihrer Fachlichkeit und in ihrer Bedeutung Nutzer*innen zu betrachten und ihnen zu einer Anerkennung zu verhelfen.*

Es ist keine Frage!

- Service- und Assistenzaufgaben fallen in allen Feldern der Sozialen Arbeit an! Ein besonderer Bedarf besteht in der Altenpflege, in der Gesundheitshilfe und in der Behindertenhilfe. Immer dann, wenn es nicht mehr möglich ist, die zur persönlichen Daseinsvorsorge notwendigen Aufgaben im eigenen Haushalt und im Wohnumfeld selbstständig zu erledigen.
- Service- und Assistenzaufgaben sind wertvoll, wichtig und wirksam, um ein möglichst eigenständiges, selbstbestimmtes Leben führen zu können!
- Es ist die Kombination aus Sach- und Fachkenntnissen und einer personenzentrierten Haltung, die diese Leistungen kennzeichnet.

Es sind vor allen Dingen die Nutzer*innen, die diese besonderen Wirkungen wahrnehmen. In Einrichtungen, die mit Assistenz- und Servicekräften arbeiten, liegen reflektierte Erfahrungen vor. Darüber hinaus fehlt noch ein fachlich und konzeptionell verankertes Bewusstsein für diese Leistungen!

Für uns als Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. ist der Service- und Assistenzansatz eine unverzichtbare Notwendigkeit einer ganzheitlich und an den Lebens- und Alltagswelten von Nutzer*innen orientierten Leistungserbringung. Für hauswirtschaftliche Assistenz- und

Serviceleistungen haben wir ein eigenes Handlungskonzept entwickelt. Dazu liegt in der Hauswirtschaft das **Handlungskonzept der Hauswirtschaftliche Betreuung**¹ vor, das als alltagsintegrierte Förderung und Aktivierung angelegt und ausdifferenziert ist.

In der Leistungserbringung von Assistenz- und Serviceleistungen geht es um eine wichtige Ergänzung der Leistungen, wie sie den Professionsvertreter*innen der Medizin, der (Heil- und Sonder-) Pädagogik und der Pflege vorbehalten sind. Werden Leistungen durch Assistenz- und Servicekräfte erbracht, führt dies zu einer Entlastung der genannten Professionen, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass Nutzer*innen in ihren Bedarfen der persönlichen Daseinsvorsorge professionell „aus einer Hand“ unterstützt werden.

Ich formuliere dies aus dem **Selbstverständnis einer Profession** heraus, deren Handeln darauf ausgerichtet ist, **in allen Feldern der Sozialen Arbeit das Alltagsleben der Nutzer*innen zu gewährleisten, zu unterstützen und zu fördern.**²

Nicht über und nicht unter Wert verkaufen!

An dieser Stelle sehen wir die dringende Notwendigkeit, die Kompetenzen und Ressourcen nicht auszublenden, ohne die ein professionelles Service- und Assistenzhandeln nicht möglich ist, wenn es um die berufs- und sozialrechtliche Verankerung geht. Was in der Vergangenheit z. B. für die Angebote zur Unterstützung im Alltag im SGB XI für die ambulante Versorgung – mit einer Weiterbildung von 40 Stunden - rechtlich geregelt wurde oder für die Alltagsbegleitung in Haus- und Wohngemeinschaften unberücksichtigt blieb, ist unakzeptabel - sowohl im Hinblick auf die Anforderungen an Qualifizierung, wie auf die strukturelle Einbindung und die Bezahlung!

Assistenz- und Serviceleistungen dürfen für die Gestaltung ihre Rahmenbedingungen nicht – wie z. B. im Qualifikationsrahmen der Pflege geschehen – auf den Stufen 1 und 2 angesiedelt werden. Die erforderlichen Kompetenzen für eine professionelle Leistungserbringung sind dem DQR-Niveau 3 zuzuordnen. Formal steht der hier diskutierte Beruf auf dem DQR-Niveau 3 und dort gehört er auch hin!

Für ihre Anleitung sind entsprechende Fachkraftstrukturen (z. B. in der Hauswirtschaft durch Hauswirtschaftler*innen) zu etablieren und für sie sind entsprechend der Strukturen in ihren Einsatzfeldern Organisationsstrukturen zu entwickeln, in denen Leitungsverantwortung, Reflexionsbedarfe und Vertretungsmöglichkeiten abzubilden sind.

Was auch nicht übersehen werden darf

In der Hauswirtschaft haben wir langjährige Erfahrungen in Ausbildungen zu Assistenzkräften, die als 2-jährige Ausbildungsgänge in Berufsfachschulen stattfinden. Und wir kennen die Problematik nur zu gut, dass es diese Ausbildungen gibt und gleichzeitig die adäquaten Einsatzfelder fehlen. Dieser Zustand ist zu beenden! Hier verpuffen personelle Ressourcen, die für den Personalmangel z. B. in

¹ Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (2018): Hauswirtschaftliche Betreuung. Das Handlungskonzept der alltagsintegrierten Förderung und Aktivierung, Rheine
https://www.dghev.de/fileadmin/user_upload/600_Publikationen/620_Bildung/2018_11_dgh_Hauswirtschaftliche_Betreuung_Handlungskonzept.pdf

² Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (2021): Professionelles Hauswirtschaftliches Handeln. Definition, Wirkungen und Kennzeichen, Martina Feulner/Margarete Sobotka, Rheine
https://www.dghev.de/fileadmin/user_upload/dgh_Hauswirtschaftliches_Handeln_2021_final.pdf

der Gesundheits- und Altenpflege genutzt werden könnten. Dies setzt allerdings voraus, dass eine systematische Betrachtung der Leistungen erfolgen muss, die neben Medizin und Pflege notwendig sind, damit Nutzer*innen selbstbestimmt leben und teilhaben können.

Weitere Schritte

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Veröffentlichung des Deutschen Hauswirtschaftsrats e. V. mit dem Deutschen Pflegerat e. V. zu Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege³ in unterschiedlichen Settings könnten auch die außerhalb der Hauswirtschaft liegenden Leistungen im Assistenz- und Servicebereich herausgearbeitet werden. Mit dem in der Veröffentlichung gewählten Ansatz werden Schnittstellen, Nahtstellen und Übergangsbereiche deutlich.

Wir sind der Überzeugung, dass es nur in einem gut aufeinander abgestimmten Miteinander der Professionen möglich ist, Leistungspakete zu schnüren, die sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Nutzer*innen zur Sicherung ihrer privaten Daseinsvorsorge orientieren. In diesem interdisziplinären Ansatz müssen die dazu notwendigen Leistungen konsequent von den Nutzer*innen aus gedacht und in ihren Bezügen zur persönlichen Daseinsvorsorge im Alltag gesehen werden.

Die dazu notwendigen Diskurse sind mit Blicken über die traditionellen professionsspezifischen Tellerränder zu führen. Nur so kann es gelingen, wirksame Lösungen zu entwickeln: Lösungen, die Nutzer*innen Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen, Qualifizierungsperspektiven eröffnen, faire Einkommensmöglichkeiten schaffen und gleichzeitig bislang ungenutzte Personalressourcen für soziale Einrichtungen und Dienst erschließen.

Und daran wollen wir uns gerne beteiligen!

Martina Feulner, 21. Juni 2021

³ Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V./Deutscher Pflegerat e. V. (2020): Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege in unterschiedlichen Settings, Berlin
https://www.hauswirtschaftsrat.de/download/2020-11-26-Broschuere_Anforderungen-Leistungen-und-Qualifikationen-von-Hauswirtschaft-und-Pflege.pdf